

Auszug aus der Benutzungs- und Gebührensatzung für Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Tostedt

§ 7 Absatz 6

Es wird eine Geschwisterermäßigung für mehrere in Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Tostedt betreuten Kindern gewährt. Für jedes weitere Kind ermäßigt sich die zu zahlende Gebühr um 50% der jeweiligen Gebühr. Berücksichtigt werden bei der Geschwisterermäßigung alle Kinder, für die der Gebührenschuldner Kindergeld bezieht und die Gebühren nicht vom Land Niedersachsen getragen (beitragsfreies Kindergartenjahr) oder durch den Landkreis Harburg vollständig übernommen werden. Für Asylbewerber, die unverschuldet kein Kindergeld beziehen, wird die Geschwisterermäßigung gewährt.

- a) Für das Kindergartenjahr vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 wird bei Geschwisterkindern von beitragsfreien Kindern die jeweilige Gebühr letztmalig um 25 % reduziert.

Hinweis:

Ab 01.08.2016 erhalten auch Krippenkinder die Geschwisterermäßigung.